

Stadt Pfullendorf

S a t z u n g

zur 6.Änderung der Satzung vom 8.November 1973 über den
Bebauungsplan

"Langäcker-Ziegelrain"

Nach Anhörung der betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer hat der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung

am *28. Juni 1984*

die teilweise Änderung des Bebauungsplans "Langäcker-Ziegelrain" im vereinfachten Verfahren nach § 13 Bundesbaugesetz vom 23.07.1960 (BGBl S.341) in der Neufassung vom 18. August 1976 (BGBl I S.2257) beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Die Änderung erstreckt sich auf die im nördlichen Bereich des Bebauungsplans Langäcker-Ziegelrain verlaufende "Rudolfstraße" (Flst.3435), Gemarkung Pfullendorf.

§ 2

Umfang der Änderung

Verlegung der im nördlichen Bereich des Bebauungsplanes "Langäcker-Ziegelrain" verlaufenden Rudolfstraße (Flst.3435), wegen vorhandener Öl- und Gasleitungen, südlich vor die Grundstücke 3465 bis 3468, mit Gehwege; wie bei der Erschließung ausgeführt.

Auf die Einträge im Deckblatt zum Bebauungsplan, der Bestandteil dieser Satzungsänderung ist, wird verwiesen.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie ist dem Landratsamt anzuzeigen. Eine Genehmigung ist gemäß § 13 Bundesbaugesetz nicht erforderlich.

Pfullendorf, den

29. Juni 1984



[Handwritten Signature]
Bürgermeister